



Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages 2022

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 10. Dezember 2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10. Dezember 2021 bis 17. Dezember 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rangersdorf.gv.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

Josef Kerschbaumer